Synopse

Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)
Neu: –
Geändert: **751.2**
Aufgehoben: –

Ausgangslage	Entwurf für Parlamentsvorlage
	Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima
	I.
	SRS 751.2 (Reglement für ein gesundes Stadtklima vom 2. November 2021) (Stand 1. Juli 2022) wird wie folgt geändert:
Art. 1 [1] Die Stadt St.Gallen trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte. [2] Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzlich Grünflächen. [3] Sie wandelt insbesondere Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Funktionsflächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Gesamtumfang zu erhalten. [4] Ab Inkrafttreten dieses Reglements ist während zehn Jahren, abgestimmt auf die Funktion der Strassen, insgesamt 80'000 m² versiegelte Fläche von öffentlichem Strassenraum in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln. [5] Der Stadtrat informiert im Geschäftsbericht jährlich über den Stand der Umsetzung.	[4] Ab Inkrafttreten dieses Reglements ist während zwölf Jahren, abgestimmt auf die Funktion der Strassen, insgesamt 80'000 m² versiegelte Fläche von öffentlichem Strassenraum in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.

	II.
	Keine Fremdänderungen.
	III.
	Keine Fremdaufhebungen.
	IV.
	Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
	St.Gallen, xxx Im Namen des Stadtparlaments Der Präsident: Jeyakumar Thurairajah Der Ratssekretär: Manfred Linke